



Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 08. Juli 2020 Protokoll

Ort, Zeit:	Kirche Spiez, 19.00 – 20.10 Uhr
Vorsitz:	Frei Hans Ulrich
Protokoll:	Kunz Ramon
Anwesend:	39 Stimmberechtigte
Nicht stimmberechtigt:	Hartig Monika (Berner Oberländer), Amstutz Brigitte, Zbinden Marianne
Presse:	Hartig Monika, Berner Oberländer
Entschuldigungen:	Brunner Ulrich, Büchi Barbara, Grünig Stefan, Sopranetti Elisabeth, Woodford Patrick
Publikation:	Die Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Simmentaler Amtsanzeiger Nr. 23 vom 4. Juni 2020 publiziert.
Stimmzähler:	Buess Alfred
Traktandenliste:	Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende, Hans Ulrich Frei, weist auf die Rügepflicht gemäss Art. 46 des Organisationsreglements hin und eröffnet die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung.

Traktanden

1. Sanierungsprojekt 3. Etappe Kirchgemeindehaus, Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Jahresrechnung 2019, Kenntnisnahme
3. Wahl Hans Ulrich Bettschen, neues KGR-Mitglied
4. Informationen aus der Kirchgemeinde
5. Verschiedenes

1. Sanierungsprojekt 3. Etappe Kirchgemeindehaus, Genehmigung Verpflichtungskredit

Zuständig: Markus Wenger, Präsident Baukommission

Markus Wenger informiert über die geplante, dritte Sanierungsetappe des Kirchgemeindehauses. Die Sanierung betrifft zum einen die Gebäudehülle. Saniert werden die Schrägdächer beim Hauptgebäude und Kindergarten und die Aussenwände im Unter- und Erdgeschoss bis zum Dach (ca. 22cm Aussendämmung). Die Innenwände im Untergeschoss und die Böden im Erdgeschoss sind teilweise unbeheizt. Zudem werden die verbleibenden, alten Fenster und die 20-jährigen Fenster ersetzt, damit bei der Bewertung der Gebäudehülle die Effizienzverbesserung um 3 Klassen erreicht wird. Zum anderen betrifft der Umbau die Gebäudetechnik, mit einer geplanten Photovoltaikanlage.

Markus Wenger stellt der Versammlung den Ist-Zustand und die drei verschiedenen Varianten anhand des Gebäudeenergieausweises GEAK vor. Seitens der Baukommission wird die Variante C mit einer Photovoltaik Anlage mit einer Fläche von rund 600m² und ca. 100kWP bevorzugt. Der Grosse Gemeinderat hat den Kredit für den Gemeindeanteil bereits bewilligt. Dabei gilt zu beachten, dass die Kreditgenehmigung in Bezug auf die PV-Anlage nur für die Hälfte der Dachfläche gilt. Eine Vergrösserung von 300 auf 600m² ist aus finanzieller Sicht somit Sache der Kirchgemeinde.

M. Wenger eröffnet die Diskussion zur PV-Anlage.

Keine Wortmeldungen.

M. Wenger schliesst die Diskussion.

Das grobe Bauprogramm sieht vor, dass am 24. August 2020 mit der Sanierung begonnen wird. Während den Herbstferien sollen alle Arbeiten ausgeführt werden, die Lärmimmissionen verursachen. Offen ist noch der Zeitpunkt der Liftinstallation. Aber dieser kann auch später, unabhängig von den Sanierungsarbeiten, eingebaut werden.

Im Moment liegt noch keine Baubewilligung vor. Markus Wenger gibt zu bedenken, dass dies in Bezug auf den Baustart und das Bauprogramm ein kritischer Punkt ist.

Die Versammlung nimmt abschliessend Kenntnis von den detaillierten Baukosten, den Einsparungen aufgrund des geringeren Energieverbrauchs und dem jährlichen Kostenvergleich mit und ohne PV-Anlage.

Es kann mit folgenden Fördergeldern gerechnet werden:

- Energieförderung Kanton Bern Fr. 65'000
- Refbejus für PV-Anlage 77kW Fr. 50'000
- Einmalvergütung Bundesamt für Energie Fr. 28'000

Da die Beträge noch nicht definitiv zugesichert sind, ist der Bruttokredit zu genehmigen.

Die gesamte Kreditsumme beträgt Fr. 1'317'621.80, wobei die Mehrkosten mit PV-Anlage Fr. 111'365.00 betragen. Wird auf eine PV-Anlage verzichtet, beträgt das Gesamttotal Fr. 1'089'621.80.

Die Einsparungen an Stromkosten mit einer PV-Anlage betragen jährlich Fr. 1'696.51. Für die Anlage kann eine Lebensdauer von 25 Jahren erwartet werden, in 22.6 Jahren ist sie amortisiert. Der zu erwartende Solarertrag wird ausreichen, um auch Drittpersonen mit Energie zu versorgen. So verspricht man sich, dass der Verbrauch lediglich 9% des Ertrags ausmacht, die übrigen 91% können anderweitig genutzt werden.

Markus Wenger eröffnet die Diskussion.

Klaus Weinreich erkundigt sich nach der Baudauer.

Markus Wenger: Das Bauprogramm sieht vor, dass die Arbeiten von Ende August bis Ende November dauern. Der Lift wird allenfalls erst im nächsten Jahr eingebaut.

Die Hauptgründe für die heutige ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung sind, dass diverse Unternehmer aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Schwierigkeiten wegen fehlenden Aufträgen bekommen. Zudem ist man überzeugt, dass die Mietzinsausfälle während des Umbaus verkraftbar sind. Diese können auch bei einem späteren Umbau nicht verhindert werden.

Helmut Kaiser ist vollumfänglich einverstanden mit dem geplanten Projekt. Aus seiner Sicht sollte der Umbau so vollzogen werden, dass Anlässe wie Mittagstisch, Altersnachmittage und organisierte Treffen der Fachstelle 60+ nicht erneut abgesagt werden müssen. Dies war bereits während des Lock-downs der Fall.

Markus Wenger weist darauf hin, dass diverse Gruppen und Reservationen vom Umbau tangiert sein werden. Dies kann aber auch im nächsten Jahr nicht verhindert werden.

Helmut Kaiser zeigt Verständnis für das Gewerbe, schlägt aber dennoch vor, den Umbau auf das Jahr 2021 zu verschieben. So kann die Sanierung und das Bauprogramm mit den Mietern des Kirchgemeindehauses diskutiert werden und die Gestaltung und Organisation kann detaillierter und besser geplant werden. Die Mietzinsausfälle werden im Sommer 2021 kaum grösser sein als im Herbst 2020. Helmut Kaiser zieht in Erwägung, einen Antrag bezüglich des Ausführungszeitpunktes zu stellen.

Hans Ulrich Frei weist auf das Organisationsreglement hin. Es können nur Anträge gestellt werden, die in direktem Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt stehen. Daher kann auf einen Antrag, welcher das Bauprogramm oder den Ausführungszeitpunkt betrifft, nicht eingetreten werden.

Markus Wenger rechnet damit, dass sich die Situation im kommenden gegenüber dem laufenden Jahr kaum gross ändern wird. Eine Detailplanung ist erst möglich, wenn die Kreditgenehmigung erfolgt ist und die Baubewilligung vorliegt.

Helmut Kaiser verzichtet auf eine Antragsstellung und erwähnt nochmals, dass er die Sanierung des Kirchgemeindehauses vollumfänglich befürwortet.

Markus Wenger schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt, dem vorliegenden Sanierungsprojekt inkl. grosser PV-Anlage sei zuzustimmen und ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'3200'000 zu bewilligen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 37 ja Stimmen, bei zwei Enthaltungen, zugestimmt.

2. Jahresrechnung 2019, Kenntnisnahme

Zuständig: Ramon Kunz, Verwalter

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Kirchgemeinderat gemäss Art. 5 Abs. 5 des Organisationsreglements an der Sitzung vom 24. Juni 2019 genehmigt. Die Revision der Rechnung fand am 18. und 19. Juni 2020 statt. Das Protokoll und der Revisionsbericht liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist möglich, dass das Endergebnis noch geringfügig angepasst werden muss.

1. Berichterstattung

Die Jahresrechnung 2019 wurde zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 erstellt. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289'619.62 ab. Zusätzliche Abschreibungen dürfen nach HRM2 nur vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen (Art. 84 Abs. 1 Gemeindeverordnung). Dies war im vergangenen Jahr nicht der Fall. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 68'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit CHF 221'019.62 und begründet sich primär durch:

- Mehrertrag Kirchensteuern
- Diverse nicht budgetierte Rückerstattungen
- Mehrertrag Mieteinnahmen
- Weniger Sach- und Betriebsaufwand
- Tiefere Abschreibungen

2. Eckdaten

			Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt *)	90		289'619.62	68'600.00	809.77
Steuerertrag Total	400		2'236'238.05	2'105'700.00	2'107'903.55
Nettoinvestitionen	5 ./ 6		49'052.75	162'000.00	311'430.71
Bestand Finanzvermögen	10		3'285'756.64		3'059'539.08
Bestand Verwaltungsvermögen	14		1'434'080.46		1'478'547.00
Fremdkapital	20		318'989.10		426'857.70
Eigenkapital	29		4'111'228.38		4'111'228.38
Reserven	294		289'619.62		0.00
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	299		4'400'848.00		4'111'228.38

3. Erfolgsrechnung nach Artengliederung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	958'468.40	917'100.00	956'537.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	604'996.03	687'100.00	550'141.43
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94'519.29	105'600.00	276'373.78
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	626'459.25	623'600.00	622'941.15
37 Durchlaufende Beiträge	79'892.20	85'000.00	67'892.25
Total Betrieblicher Aufwand	2'364'335.17	2'418'400.00	2'473'886.01
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'236'238.05	2'105'700.00	2'107'903.55
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	33'360.90	16'600.00	31'404.60
43 Verschiedene Erträge	2'722.10	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	80'213.43	83'800.00	60'963.70
47 Durchlaufende Beiträge	79'792.20	85'000.00	67'992.25
Total Betrieblicher Ertrag	2'432'326.68	2'291'100.00	2'268'264.10
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	67'991.51	-127'300.00	-205'621.91
34 Finanzaufwand	3'218.50	7'200.00	10'046.60
44 Finanzertrag	224'846.61	203'100.00	216'478.28
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	221'628.11	195'900.00	206'431.68
OPERATIVES ERGEBNIS	289'619.62	68'600.00	809.77
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	289'619.62	68'600.00	809.77

4. Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 49'052.70. Im Budget 2019 waren Fr. 162'000.00 vorgesehen. Im Vorjahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 311'430.71. Die tieferen Investitionen gegenüber dem Budget 2019 sind auf folgende Gründe zurück zu führen:

- Tiefere Investitionen Sanierung KGH 1. Etappe (CHF 33'823.40)
- Liftsanierung KGH nicht ausgeführt, in 3. Etappe enthalten (CHF 70'000.00)
- Tiefere Investitionen Fassadenrenovation KGS Hondrich (CHF 31'212.70)
- Keine Investitionen Kirche Spiez, Sanierung Holzornamente 2. Teil (CHF 40'000.00)

5. Nachkredite

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2019 hat der Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 24. Juni 2020 Nachkredite von insgesamt Fr. 76'295.55 bewilligt. Diese sind in der folgenden Tabelle im Detail enthalten.

Nachkredite 2019						
In der Tabelle sind nur Abweichungen von Fr. 3'000.00 und höher enthalten						
Konto-Nr.	Bezeichnung	Nachkredit				Bemerkung
		Rechnung	Budget	Ueberschreitung	Beschlussdatum	
3510	Kultus					
3510.3010.02	Löhne Organisten	76'173.05	58'500.00	17'673.05	24.06.2020	Budgetfehler, Einzelkasualien nicht budgetiert
3510.3030.03	Stellvertretungen / Diverses	42'157.00	37'700.00	4'457.00	24.06.2020	Budgetfehler, übrige Stv. nicht in Budget übernommen
3510.3052.01	AG-Beiträge an Pensionskasse	4'787.20	1'500.00	3'287.20	24.06.2020	Höhere PK-Beiträge
3510.3090.01	Aus- und Weiterbildung Personal	6'139.00	3'000.00	3'139.00	24.06.2020	Weiterbildung D. Zumbrunn
3520	Bildung					
3520.3010.01	Löhne KUW-Arbeit	191'122.10	182'600.00	8'522.10	24.06.2020	Stellvertretung Administration für B. Bähler
3520.3010.03	Löhne Heilpäd. KUW kirchl. Bezirk	5'839.70	0.00	5'839.70	24.06.2020	nicht budgetiert
3530	Soziales / Diakonie					
				0.00		
3540	Kultur					
				0.00		
3570	Infrastruktur					
3570.3111.07	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge KGH	15'391.35	8'000.00	7'391.35	24.06.2020	Anschaffung / Installation Beamer zu tief budgetiert
3570.3144.05	Liegenschaftsunterhalt Kirche Faulensee	26'099.70	21'700.00	4'399.70	24.06.2020	Feuchtigkeitsschäden (Sanierung Treppenhaus)
3580	Organisation					
3580.3010.01	Löhne Verwaltung und Sekretariat	188'206.95	180'800.00	7'406.95	24.06.2020	mehr Personalaufwand
3580.3100.01	Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften	20'216.95	14'300.00	5'916.95	24.06.2020	Mehraufwand Büromaterial
3580.3170.06	Freier Ratskredit	13'552.50	10'100.00	3'452.50	24.06.2020	keine Budgetreserve vorgesehen
3590	Finanzen und Steuern					
3590.3611.01	Entschädigungen an Kanton (Inkassoprovision)	44'810.05	40'000.00	4'810.05	24.06.2020	Höhere Inkassoprovisionen

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Keine Wortmeldungen

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2019 und den genehmigten Nachkrediten.

3. Wahl Hans Ulrich Bettschen, neues KGR-Mitglied

Zuständig: Hans Ulrich Frei

Seit Jahren ist im Kirchgemeinderat der neunte Sitz vakant. Deshalb forderte das Regierungsstatthalteramt anlässlich der letzten Überprüfung im November 2018 den Kirchgemeinderat auf, den Sitz zu besetzen oder das Organisationsreglement zu überarbeiten.

In der Person von Hans Ulrich Bettschen, wohnhaft Spiezbergstrasse 39, 3700 Spiez, konnte eine geeignete und motivierte Person für den verbleibenden Sitz im Kirchgemeinderat gefunden werden.

Hans Ulrich Bettschen stellt sich den Versammlungsteilnehmern kurz vor und erwähnt, dass ihm die Kirche viel gegeben habe und er gerne etwas zurückgeben möchte.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, ob die Wahlvorschläge erweitert werden.

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

In stiller Wahl und unter Applaus der Stimmberechtigten wird Hans Ulrich Bettschen als neuer Kirchgemeinderat gewählt.

4. Informationen aus der Kirchengemeinde

Esther Richard gratuliert Hans Ulrich Bettschen herzlich zur Wahl. Sie weist auf die Neu- und Wiederwahlen im kommenden Dezember hin. Stand heute stehen sehr gute Kandidaten zur Auswahl und der Kirchgemeinderat kann voraussichtlich vollzählig und teilweise neu zusammengesetzt ins Jahr 2021 starten.

Weiter weist *Esther Richard* auf die neusten Beschlüsse der Task-Force Sitzung vom 2. Juli 2020 hin. In Gottesdiensten und kirchlichen Anlässen der Kirchengemeinde Spiez gilt nach wie vor eine Abstandsregel von 2 Meter. Ansonsten gilt ein Mindestabstand von 1.5 Meter für die Kirchengemeindehäuser, Beerdigungen und weiteren Anlässe. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt ab sofort wie in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maskenpflicht.

5. Verschiedenes

Hans Schild hofft auf eine gute Lösung bezüglich der Corona-Pandemie. Der Kirchenchor möchte ab August wieder mit den Proben beginnen.

Im Übrigen hält *Hans Schild* fest, dass künftig die Präsentationen der Versammlungsgeschäfte besser lesbar sein sollten. Dies bedeute halt für das Büro einen Mehraufwand. Der Verwalter nimmt die Kritik entgegen und wird um eine bessere Darstellung bemüht sein. Er stört sich aber an der Art und Weise, wie der Mangel kommuniziert wird.

Helmut Kaiser hält fest, dass das sehr aktuelle Thema "5G-Antennen" an der ausgefallenen Kirchgemeindeversammlung vom vergangenen März nicht thematisiert werden konnte. Gemäss Presseartikel vom 25. Juni 2020 wurde das Verfahren für eine 5G-Antenne im Schloss Spiez sistiert. Die Messwerte der Strahlungen sei im Moment noch unklar. Im Sinne von Art. 44 Abs. 2 fordert *Helmut Kaiser* den Kirchgemeinderat auf, eine Diskussion zum erwähnten Thema zu führen und das Geschäft an der kommenden Kirchgemeindeversammlung im Dezember ordentlich zu traktandieren.

Heinz von Allmen stört sich daran, dass der Eingang bei der Kirche Einigen immer noch nicht wettergeschützt ist. Unter anderem haben die Scherzligenkirche und die Schlosskirche ein Vordach. Deshalb sieht *Heinz von Allmen* keinen Grund, auch bei der Kirche Einigen ein Vordach zu realisieren. Er würde eine ernsthafte Prüfung mit Fachleuten und eine entsprechende Lösung deshalb sehr begrüssen.

Hans Ulrich Frei dankt allen Teilnehmern für das Erscheinen und den Beteiligten für die Arbeit. Die Versammlung wird geschlossen.

Reformierte Kirchgemeinde Spiez

Der Vizepräsident

Hans Ulrich Frei

Der Protokollführer:

Ramon Kunz